

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Die Linke und der Piratenfraktion

Änderung der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Die Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin vom 2. November 2011 (für die 17. Wahlperiode) wird wie folgt geändert:

1. Die §§ 47 bis 49 werden gestrichen.
2. § 50 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift wird das Wort „Kleine“ gestrichen.
 - b) Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) ¹Jedes Mitglied des Abgeordnetenhauses kann über bestimmte Vorgänge in einer Anfrage, die bei dem Präsidenten schriftlich einzureichen ist, vom Senat Auskunft verlangen (**Schriftliche Anfrage**). ²Der Senat beantwortet die **schriftliche** Anfrage schriftlich. ³Die Antwort soll innerhalb von zwei Wochen erfolgen. ⁴**Der Senat darf schriftliche Anfragen grundsätzlich nicht wegen ihres Umfangs zurückweisen und hat Verzögerungen zu entschuldigen.** ⁵Anfrage und Antwort werden vom Präsidenten **auch als Sammelvorlage** veröffentlicht.“

3. § 51 wird wie folgt neu gefasst:

**„§ 51
Fragestunde**

(1) ¹Jedes Mitglied des Abgeordnetenhauses ist berechtigt, im Anschluss an die Aktuelle Stunde (§ 52) ohne vorherige schriftliche Einreichung eine mündliche Anfrage an ein anwesendes Senatsmitglied, andernfalls an den zuständigen Staatssekretär zu richten (Spontane Anfrage). ²Die Frage muss ohne Begründung kurz gefasst und von allgemeinem Interesse sein sowie eine kurze Beantwortung ermöglichen; sie darf nicht in Unterfragen gegliedert sein. ³Der Präsident weist Fragen zurück, die diesen Anforderungen nicht genügen.

(2) ¹An die mündliche Antwort des Senats schließt sich keine Besprechung an. ²Im Anschluss an die Beantwortung können bis zu zwei Zusatzfragen gestellt werden. ³Mindestens eine Zusatzfrage steht dem insoweit vorrangig zu berücksichtigenden anfragenden Mitglied zu; eine weitere Zusatzfrage kann auch von einem anderen Mitglied des Abgeordnetenhauses gestellt werden. ⁴Die Zusatzfragen sollen nicht in Unterfragen gegliedert werden. ⁵Zusatzfragen sind solche Fragen, die sich aus der Antwort des Senats ergeben. ⁶Absatz 1 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.

(3) ¹Die Dauer der Fragestunde beträgt 60 Minuten. ²In der Reihenfolge der Fraktionsstärke werden zunächst nacheinander zwei gesetzte Fragerunden durchgeführt; danach erfolgt ein freier Zugriff nach Eingang.“

4. § 52 wird wie folgt neu gefasst:

**„§ 52
Aktuelle Stunde**

(1) Auf Antrag einer Fraktion oder von mindestens zehn Mitgliedern des Abgeordnetenhauses findet **zu Beginn von** ordentlichen Sitzungen des Abgeordnetenhauses eine Aktuelle Stunde zu einem Thema von allgemeinem Interesse statt. Jede Fraktion hat im Laufe eines Kalenderjahres Anspruch auf zweimalige Berücksichtigung des von ihr eingereichten Antrags. Bei mehreren gleichzeitig eingereichten Anträgen entscheidet das Abgeordnetenhaus unter Beachtung des Satzes 2.

(2) Der Antrag ist schriftlich beim Präsidenten spätestens 24 Stunden vor der nächsten ordentlichen Sitzung des Abgeordnetenhauses einzureichen; **eine Begründung findet nicht statt.**

(3) Jeder Fraktion steht eine Redezeit von zehn Minuten zu, die auf zwei Redner aufgeteilt werden kann. Die von den Mitgliedern des Senats in Anspruch genommene Redezeit soll die jeder Fraktion zur Verfügung stehende Redezeit nicht überschreiten. Die **Ab-**

gabe von Erklärungen ist auch dann unzulässig, wenn mit der Aktuellen Stunde Abstimmungen einher gehen.“

5. In § 56 wird Absatz 3 wie folgt neu gefasst:

„(3) Die Sitzungen beginnen um 11:00 Uhr und enden grundsätzlich spätestens um 19:00 Uhr; außer dem laufenden sind offene Tagesordnungspunkte vertagt.“

6. In § 59 Abs. 2 Satz 3 werden die Worte „mit Ausnahme der Großen Anfrage gemäß § 48 Absatz 2“ gestrichen.

7. § 63 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 2 wird Buchstabe c) gestrichen.

bb) In Satz 2 wird der bisherige Buchstabe d) neuer Buchstabe c).

cc) Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Berichte werden vor den Prioritäten erstattet; es schließt sich eine Aussprache an.“

b) In Absatz 8 werden die Sätze 2 und 3 wie folgt neu gefasst:

„Während eines Redebeitrages können nur bis zu zwei Zwischenfragen gestellt werden. § 51 Absatz 1 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.“

c) In Absatz 9 werden am Ende die folgenden neuen Sätze 4 und 5 angefügt:

„⁴Zwischenbemerkungen sind durch die Parlamentarischen Geschäftsführer und im Falle von Verhinderung durch beauftragte Mitglieder der Fraktionsvorstände anzumelden. ⁵Die Dauer von insgesamt zwei Zwischenbemerkungen je Fraktion wird auf das Redezeitkontingent nicht angerechnet.“

8. § 64 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) ¹Die Gesamtredezeit wird kontingentiert und beträgt nach den Prioritäten höchstens 35 Minuten je Fraktion. ²Jede Fraktion kann bis zu zwei weitere Tagesordnungspunkte zur Rede anmelden und diese weiteren Rederunden mit zwei Rednern gestalten, soweit jeweils mindestens zwei, höchstens 10 Minuten geredet wird.

²Die Redezeit beträgt

- a) bei der Beratung von Gesetzesvorlagen, **die bei Senatsvorlagen auf Verlangen einer Fraktion durch jenen zu begründen sind**, Vorlagen - zur Beschlussfassung –, Beschlussempfehlungen zu Gesetzesanträgen (zweite und dritte Lesungen) 15 Minuten je Fraktion,
- b) bei der Besprechung von Vorlagen – zur Kenntnisnahme –, Mitteilungen – zur Kenntnisnahme –, Beschlussempfehlungen mit Ausnahme der in Buchstabe a genannten und Berichten zehn Minuten je Fraktion,
- c) für Bemerkungen zur Geschäftsordnung und persönliche Bemerkungen fünf Minuten für jedes Mitglied des Abgeordnetenhauses,
- d) bei der Beratung von Anträgen fünf Minuten je Fraktion,
- e) bei der Beratung von Verhandlungsgegenständen im Prioritätenblock (§ 59 Absatz 2) abweichend von den Buchstaben a und b grundsätzlich fünf Minuten je Fraktion; **so weit eine Fraktion bis zu 10 Minuten redet, erfolgt eine Anrechnung auf das Kontingent nach Satz 1.**“

Berlin, den 29. November 2013

Saleh Schneider
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der SPD

Graf Melzer
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU

Wolf Doering
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion Die Linke

Spieß Herberg
und die übrigen Mitglieder
der Piratenfraktion